

SERVICE CIVIL INTERNATIONAL - DEUTSCHER ZWEIG - e.V.

S A Z U N G

(original)

§1 Name und Sitz

Der deutsche Zweig des Service Civil International trägt den Namen "Service Civil International - Deutscher Zweig - e.V." Er hat seinen Sitz in Bonn und ist im Vereinsregister eingetragen.

(einstimmig)

§2 Zweck und Ziele

1. Der SCI - Deutscher Zweig - e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (§17 Steuerabzugsge-
setz und Gemeinnützigkeitsverordnung), insbesondere durch
Förderung des Gedankens der internationalen Verständigung.
Er ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb
gerichtet.

(einstimmig)

2. Der SCI - Deutscher Zweig - e.V. will der Öffentlichkeit
die Ursachen sozialer Ungerechtigkeiten bewußt machen, indem
er eine permanente Analyse der gesellschaftlichen Situation
durchführt und die Öffentlichkeit mit seinen Ergebnissen
konfrontiert.

(18 ja, 4 nein)

3. Der SCI - Deutscher Zweig - e.V. führt aus diesem Grund Inter-
nationale Gemeinschaftsdienste insbesondere Arbeitsseminare -
durch; diese Arbeit konzentriert sich auf Projekte für gesell-
schaftlich Unterprivilegierte.

(19 ja, 3 nein)

4. Der SCI - Deutscher Zweig - e.V. unterstützt die Einführung
von Alternativdiensten für Wehrdienstverweigerer und bemüht
sich um die Anerkennung der Teilnahme von Wehrdienstverwei-
gerern an Gemeinschaftsdiensten des SCI als Alternativdienst.

(17 ja, 1 Enthaltung)

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische
Personen werden. Der Beitritt ist schriftlich zu erklären.
Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung
mit Wirkung zum Jahresende erfolgen.

(17 ja, 5 Enthaltungen)

2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversam-
mlung festgesetzt.

(19 ja, 3 Enthaltungen)

§4 Organe

Organe des SCI - Deutscher Zweig - e.V. sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) die Arbeitskreise
- c) der Vorstand
- d) die Buchprüfer

(20 ja, 1 Enthaltung) (69 10 19 - 2 02)

§5 Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mit einer Frist von mindestens

3. Satzungsänderungen, die von Gerichts-, Finanz- oder Verwaltungsbehörden aus formellen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen.

(16 ja, 1 nein, 1 Enthaltung)

§ 10 Sicherung der Gemeinnützigkeit

1. Das Vermögen und die Einnahmen des Vereins dürfen nur für die in § 2 genannten Zwecke Verwendung finden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Ein Anspruch auf Rückgewährung gezahlter Beiträge oder Spenden oder sonstiger Einlagen besteht nicht.

(16 ja, 2 Enthaltungen)

2. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(16 ja, 2 Enthaltungen)

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines Zweckes wird das Vermögen des Vereins an den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V. Sitz Frankfurt/Main verteilt.

(17 ja, 1 Enthaltung)

H. Janda

P. Willy

Eingetragen im Vereins ~~Genossenschafts~~
Register des Amtsgerichts Bonn unter der
Registernummer VR ~~nr.~~ **3368**
am 17. Dez. 1969
Bonn, den 17. Dez. 1969



Oberdick (OBERDICK)
Justiz - Angestellter als Registerführer.

